



Botschaft

der Gemeinde Dotzigen

Darüber wird abgestimmt: Genehmigung der Arbeitsvergabe „Unterhalt Grünanlagen der Schulliegenschaften“ mit wiederkehrenden Kosten von CHF 31'340.70 pro Jahr.

Urnenabstimmung Sonntag, 11. April 2021

Stimmberechtigung

Alle Schweizer/innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und über 18 Jahre alt sind und das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten haben, sind stimmberechtigt.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Abstimmungsergebnisse können innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, eingereicht werden. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Abstimmungstermin, so kann gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde geführt werden (VRPG Art. 67a Abs. 2 und 3).

COVID-19

Um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, werden die Stimmberechtigten gebeten, brieflich abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Stimmabgabe wie gewohnt am Abstimmungssonntag direkt an der Urne erfolgen. Das Abstimmungslokal im Bangerterhaus ist von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.



Die Botschaft, sowie die Auflageakten können auf unserer Homepage www.dotzigen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Im Anzeiger Büren u.U. vom 26.11.2020 hat der Gemeinderat folgende Publikation erlassen:

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 14, Absatz 2 ff, des Organisationsreglementes vom 04. Dezember 2014 der Einwohnergemeinde Dotzigen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Dotzigen in seiner Sitzung vom 23.11.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:
Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften, wiederkehrende Kosten von CHF 31'340.70 pro Jahr. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum.

Mindestens 5% oder 54 Gemeindestimmberechtigte von Dotzigen können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird. Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 3293 Dotzigen, einzureichen.

Mit Datum von 27.01.2021 wurden 117 Unterschriften eingereicht. Das vorliegende Sachgeschäft erfüllt diese Voraussetzung, weshalb der Gemeinderat am 08.02.2021 eine Urnenabstimmung (wurde mit Allgemeinverfügung vom 25.01.2021 des RSA Seeland bestätigt) angeordnet hat. Die Urnenabstimmung wurde mindestens 30 Tage vor dem Abstimmungstag im Anzeiger Büren vom 11.02.2021 und 25.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Darüber wird abgestimmt

Wollen Sie die Arbeitsvergabe „Unterhalt Grünanlagen der Schulliegenschaften“ mit wiederkehrenden Kosten von CHF 31'340.70 pro Jahr annehmen?



Argumente des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Strategie des Gemeinderates mit Kosteneinsparung und Wertschöpfung

- Was hat den Gemeinderat zu einer Strategie bewogen? Die Antwort findet man in unserem Organisationsreglement, welches die Aufgaben einer Behörde klar aufzeigt. Zitat Organisationsreglement der Gemeinde Dotzigen, Aufgabenerfüllung, Art. 66 ff: Die Aufgaben sind nach Massgabe des Rechts sowie leistungs- und kostenorientiert zu erfüllen. Der Gemeinderat überprüft die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung laufend. Art. 67, Abs. 2: Die Zusammenarbeit mit Gemeinden, privaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist anzustreben, soweit damit eine wirksamere oder kostengünstigere Leistung erbracht werden kann (Umgang mit Steuergeldern).
- In Anlehnung an die vorerwähnten Ausführungen wurden oder werden sämtliche Abteilungen der Gemeindestruktur einer Prüfung im Bereich Dienstleistung, nötige Aufgaben, wie auch Kosten überprüft. Eine Abteilung war und ist u.a. der Werkhof. Es gilt zu beachten, dass die Aufgaben des Werkhofes, wie auch deren effiziente Erfüllung, technische Hilfsmittel erfordern. Die vorhandenen Geräte (Fahrzeug Meili etc.) sind „in die Jahre“ gekommen. Kosten für Reparaturen und Wartungen steigen jährlich. Viele Hilfsmittel wie Hebebühne, Maschinen, Häckseldienst usw. werden angemietet. Verschiedene Arbeiten wie Winterdienst, Bachunterhalt, Flurwegsanie rungen usw. können nur unter Einbezug von Drittpersonen erledigt werden.
- Mit dieser Sachlage, sah sich der Gemeinderat verpflichtet, die nötigen Kosteneinsparungen zu überprüfen. Dafür wurden Offerten angefordert, mit dem Ergebnis, dass bei der Auslagerung verschiedener Arbeiten massiv Kosten eingespart werden können. Hinzu kommt, dass mit



diversen Auslagerungen die saisonal anfallenden Arbeiten unseres Werkhofes fristgerecht erledigt werden.

- Nach Prüfung der eingereichten Offerten hat der Gemeinderat das Augenmerk darauf gerichtet, dass nebst dem Preissegment der Unternehmen auch die Faktoren Lernendenausbildung und der Standort Dotzigen (die Steuerabgaben bleiben im Dorf) gewichten. Zusätzlich bieten diese Unternehmer auch die Gewähr, dass bei Krankheit und Unfall unserer Werkhofmitarbeiter die Leistungen jederzeit erbracht werden können. Bei Krankheit, Unfall, wie auch Ferien von Seiten der Werkhofmitarbeiter war dies leider nicht immer möglich. Diese Tatsachen haben den Gemeinderat bewogen, dass der Winterdienst an die Firma Markus Schaller, Dotzigen, übertragen wurde. Die Aufgaben für den Unterhalt der Schulanlagen soll an die Firma Böhlen Landschaftsbau, Frauenkappelen, übertragen werden, deren Vertragspartner der Landwirt Simon Kopp, Dotzigen, ist. Die wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates. Damit verbunden war die Einleitung eines Verfahrens des fakultativen Referendums.
- Um die Kosten beider Varianten miteinander vergleichen zu können, wurden die Werkhofkosten der letzten 5 Jahre herangezogen, um einen Durchschnitt zu berechnen. Somit ist gewährleistet, dass einzelne und starke jährliche Schwankungen nicht übermässig gewichtet werden und es entspricht ebenfalls den Kosten der Auslagerung, da die Vertragsvereinbarung ebenfalls mehrjährig ist. Berücksichtigt wurden nebst den Personalkosten auch die Kosten für den Materialverbrauch und für die Gerätschaften. Jeweils im %-Anteil der Personalstunden für den Grünbereich der Schulanlagen an den Gesamtstunden des Werkhofs. Daraus ergeben sich folgende Beträge:



	Situation bis 2020 - Intern		Situation ab 2021 - Drittanbieter	
	Winterdienst	Aussenanlagen Schule	Winterdienst	Aussenanlagen Schule
Kosten Personal	CHF 5'184.40	CHF 26'719.15		
Kosten Geräte und Fahrzeuge	CHF 32'255.00	CHF 8'400.45		
Verbrauchsmaterial	CHF 609.60	CHF 3'662.70		
Total	CHF 38'049.00	CHF 38'782.30	CHF 15'000.00	CHF 31'340.70

Die Kosten der Drittanbieter können nicht detailliert aufgeschlüsselt werden, da die einzelnen Aufgabengebiete pauschal offeriert wurden.

Fazit: Sowohl für den Winterdienst, als auch für die Aussenanlagen der Schule sind die offerierten Dienstleistungen der Drittanbieter um **CHF 30'490.60** günstiger als die gesamthaften internen Kosten.

Was passiert, wenn dem Projekt nicht zugestimmt wird?

Das Gemeindebudget würde zusätzlich stark belastet. Frankemässig liegen diese Erkenntnisse nicht vor. Nebst Personalkosten muss mit grossen Investitionen für Ersatzgeräte (z.B. Meili usw.) gerechnet werden. Wegen fehlender Infrastruktur müssten auch in diesem Fall verschiedene Arbeiten durch Drittpersonen oder Firmen ausgeführt werden. Es liegt nun im Ermessen der Stimmberechtigten zu entscheiden, wie sich diese Kosten auf den Finanzhaushalt auswirken.

Der Gemeinderat hofft, dass der von ihm eingeschlagene Weg das nötige Vertrauen in der Bevölkerung findet.

Weitere Informationen finden Sie in den aktuellen Dotziger Nachrichten, welche auf unserer Homepage, www.dotzigen.ch aufgeschaltet ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Arbeitsvergabe „Unterhalt Grünanlagen der Schulliegenschaften“ mit wiederkehrenden Kosten von CHF 31'340.70 pro Jahr sei zuzustimmen.



Argumente des Referendumskomitee

Das Referendumskomitee lehnt den vom Gemeinderat geplanten Kredit von Fr. 31'340.70 pro Jahr für die Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften aus folgenden Gründen ab.

Im Betrag sind nicht alle Arbeiten des Unterhalts der Grünanlage enthalten, sie umfassen nur:

mähen der Rasen und Wiesenflächen
schneiden der Hecken und Bäume
sowie das Entsorgen des anfallenden Materials

Nicht enthalten sind:

Wischen, reinigen der Flächen (zusammenlesen der Abfälle / Fötzelen / Glassplitter wischen)

Herbstlaub zusammennehmen und entfernen / entsorgen

Jäten der ganzen Anlage

Schneeräumung vor den Eingängen der Schulhäuser

Aufschneiden Waldrand

Bewässerung Rasenfläche

Düngung Rasenfläche und Hecke

Alle nicht in der Ausschreibung/Angebot enthaltenen Arbeiten müssen von zusätzlichem Personal gemacht werden, denn im Hinblick auf die Auslagerung der Arbeiten wurde bereits die 50% Stelle beim Werkhof gestrichen, welche hauptsächlich für den Unterhalt der Schulanlage geschaffen wurde.

Dadurch entstehen Folgekosten vor allem für die Stellvertretung des verbleibenden Werkhofchefs. Zudem muss für alle Arbeiten, die dieser nicht alleine ausführen kann Hilfspersonal eingestellt werden, oder die Arbeiten werden nicht mehr ausgeführt. Diese arbeiten sind zum

Einwohnergemeinde Dotzigen



Beispiel Unterhalt des Eichibachs (arbeiten mit Motorsäge), Beflagung der Strassen, Weihnachtsdekoration, Festtische bringen etc.

So entstehen ein Abbau des Service Public oder Mehrkosten.

Durch das Auslagern des Winterdienstes und der geplanten Auslagerung des Unterhalts der Grünanlagen sind bereits jetzt Kosten von mindestens Fr. 46'340.70 geplant, die durch das Aufheben der 50% Stelle des Werkhofmitarbeiters kompensiert werden sollten. Dieser Betrag übersteigt jedoch bereits den Lohn des ehemaligen Stelleninhabers.

(Ausgewiesene Lohnkosten Werkhofpersonal in Rechnung 2019 für 50% sind ca. Fr. 42'000.-)

Zusammen mit den genannten Folgekosten wird mehr Geld ausgegeben als vor den Auslagerungen was nicht im Sinne der Einwohner von Dotzigen sein kann.

Der Gemeinderat wollte bereits im Vorfeld alle Werkhofarbeiten auslagern, hat dies jedoch verworfen und versucht nun auf diesem Weg die Arbeiten portionsweise auszulagern (Winterdienst, Grünanlagen).

Für den Steuerzahler führt dies zu einer unübersichtlichen Kostensituation zumal auch im Budget 2021 diese Vorgänge (inkl. Aufhebung Werkhofstelle) nicht ersichtlich sind.

Diese Salami taktik ist abzulehnen.

Die Folgekosten müssen ebenfalls klar deklariert werden.

Deshalb **NEIN** zum Kredit und einer schlecht durchdachten Lösung eines nicht vorhandenen Problems!

Der Text auf dieser Doppelseite stammt vom Referendumskomitee. Es ist für den Inhalt, die Wortwahl und Darstellung verantwortlich.